

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren: NDR-Staatsvertrag kündigen

Der Landtag möge beschließen:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern kündigt gemäß § 44 Absatz 1 den NDR- Staatsvertrag vom 17./18. Dezember 1991 [zuletzt geändert mit dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005] zum nächst möglichen Termin.

Das öffentlich-rechtliche Radio- und Fernsehprogramm wird einer eigenen Landesmedienanstalt in Mecklenburg-Vorpommern übertragen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) ist wie alle anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu einem „Rundfunkstaat“ im Staat geworden.

Mangelnde Transparenz, Korruption, Vetternwirtschaft und Arroganz sind Teil der vorherrschenden Unternehmenskultur. Der NDR ist zudem offenbar zu einer reinen Versorgungsinstitution geworden.

Aufgrund seiner Strukturen verliert der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegenüber der privaten Konkurrenz an Attraktivität und hält sich finanziell durch Zwangsgebühren und Werbeeinnahmen über Wasser.

Anstelle des NDR soll eine eigene Landesmedienanstalt treten, deren Finanzierung, Programmgestaltung und personelle Ausstattung unter Berücksichtigung größter Transparenz und politischer Neutralität ausgestaltet wird.